



Amtliche Bekanntmachung Nr. 48/2022

Betr.: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am 14. Mai 2023 in der Stadt Glinde und Bekanntgabe der Wahlkreiseinteilung der Stadt Glinde

Nach § 22 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit auf, für die am 14. Mai 2023 stattfindende Gemeindevahl Wahlvorschläge einzureichen.

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 das Wahlgebiet der Stadt Glinde in 14 Wahlkreise eingeteilt. Die Wahlkreiseinteilung ergibt sich aus der Anlage. In den 14 Wahlkreisen der Stadt Glinde wird je eine unmittelbare Vertreterin oder ein unmittelbarer Vertreter, darüber hinaus werden im Wahlgebiet 13 Listenvertreterinnen und / oder Listenvertreter gewählt.

Unmittelbare Wahlvorschläge können von politischen Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten, Listenwahlvorschläge von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt. Innerhalb eines Wahlgebietes kann eine Bewerberin oder ein Bewerber sowohl in einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenwahlvorschlag benannt werden.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Bewerberinnen und Bewerber, die innerhalb der Wahlgebietes auf mehreren unmittelbaren Wahlvorschlägen oder auf mehreren Listenwahlvorschlägen benannt sind, können nicht zugelassen werden (§ 18 Abs. 4 GKWO).

Wählbar sind neben Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- im Wahlgebiet wahlberechtigt sind (Wahlgebiet für die Gemeindevahl ist das Gemeindegebiet der Stadt Glinde) und
- seit mindestens 3 Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung haben oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Landes haben.

Bezüglich Form und Inhalt der Wahlvorschläge wird auf die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (GKWO) verwiesen.

Der **unmittelbare Wahlvorschlag** soll nach dem Muster der **Anlage 8 zur GKWO**, der **Listenwahlvorschlag** nach dem Muster der **Anlage 9 zur GKWO**, eingereicht werden. Ein unmittelbarer Wahlvorschlag darf nur den Namen einer Bewerberin oder eines Bewerbers enthalten.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

1. den Familiennamen, den Vornamen (bei mehreren Vornamen den oder die Rufnamen), den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift (Hauptwohnung) jeder Bewerberin und jeden Bewerbers.
2. bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn es zur Unterscheidung von früher eingereichten Wahlvorschlägen nötig ist, kann der Gemeindevorstand einen Zusatz verlangen.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauenspersonen und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 22 GKWG).

Auf dem Listenwahlvorschlag sind die Bewerberin und der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Fehlt diese Reihenfolge, gilt die alphabetische Reihenfolge der Familiennamen, bei gleichen Familiennamen die der Vornamen.

Wahlvorschläge von politischen Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

Mit dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen einzureichen:

1. von jeder vorgeschlagenen Bewerberin und jeden vorgeschlagenen Bewerber die **Zustimmungserklärung** nach dem Muster der **Anlage 12 zur GKWO**,
2. für jede vorgeschlagene Bewerberin und jeden vorgeschlagenen Bewerber eine **Bescheinigung der Wählbarkeit** nach dem Muster der **Anlage 14 zur GKWO** (die Bescheinigung wird von dem Gemeindevorstand kostenfrei erteilt),
3. die durch § 20 Abs. 5 GKWG in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GKWO vorgeschriebene **Versicherung an Eides Statt** nach dem Muster der **Anlage 15 zur GKWO**,
4. im Falle eines Wahlvorschlags einer Partei oder Wählergruppe eine **Erklärung** der Leiterin oder des Leiters der Versammlung **über die Aufstellung** der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der **Anlage 17 zur GKWO**.

Sofern eine politische Partei oder Wählergruppe noch nicht mindestens einer oder einem für die im Land Schleswig-Holstein aufgestellten und gewählten Vertreterin oder Vertreter im Deutschen Bundestag, im Schleswig-Holsteinischen Landtag, in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Glinde oder in der Vertretung des Kreises Stormarn vertreten ist, sind Ihren Wahlvorschlägen die Satzung und das Programm dieser Partei oder Wählergruppe beizufügen. Ferner ist nachzuweisen, dass der Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist. Diese Unterlagen brauchen nicht beigefügt zu werden, wenn eine Bestätigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten nach § 26 GKWO vorliegt.

Die amtlichen Formblätter für Wahlvorschläge und die erforderlichen Anlagen sowie Informationen zur Wahl erhalten Sie im Bürgeramt der Stadt Glinde – Markt 1 in 21509 Glinde, Tel: 040 710 02 238, E-Mail: wahlen@glinde.de

Die Wahlvorschläge sind bis zum 20. März 2023, 18:00 Uhr (55. Tag vor der Wahl, Ausschlussfrist nach § 19 GKWG), schriftlich bei der vorgenannten Anschrift des Gemeindevorstandes einzureichen.

Es wird gebeten, die Einreichung nach Möglichkeit so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Die Verantwortung für die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Wahlvorschläge obliegt allein den vorschlagenden Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten.

Stadt Glinde
Der Bürgermeister
als Gemeindevahllleiter

Glinde, 12.12.2022

Zug

Anlage: Wahlkreiseinteilung der Stadt Glinde

Verfügung

Einstellung ins Internet www.glinde.de/ Amtliche Bekanntmachungen
und Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Eingang Markt)
vom 16.12.2022 bis einschließlich 20.03.2023.

Wahlkreis	Stadt Glinde zugehörige Straßen	Wahlraum in Glinde	Einwohner	
001	Am Hünengrab, Am Walde, Birkenweg, Großer Glinder Berg, Kleiner Glinder Berg, Kornblumenweg, Oststeinbeker Weg, Papendieker Redder, Tannenweg, Zur Feldmark	Kreiswahlkreis 20 Glinde I	Grundschule Tannenweg, Tannenweg 10	1.405
002	Am Alten Kirchweg, Am Berge, Auf der Mühle, Gerhart-Hauptmann-Weg, Kupfermühlenweg, Mühlenstraße 47-Ende u. 40-Ende, Pestalozzistraße, Willinghusener Weg 37a-Ende (ungerade) u. 24-Ende (gerade)		Glinder Mühle, Kupfermühlenweg 7	1.278
003	Am Anger, Am Spitzwald, Bahnstraße, Diekkoppelweg, Gartenweg, Hinter den Tannen, Kiefernbogen, Mittelstraße, Querweg, Rödenbrooksweg, Verbindungsweg		Kindergarten " Die Wurzelzwerge", Am Sportplatz 100	1.245
004	Am Bogen, Am Sportplatz, Auf dem Brink, Biedenkamp, Groothegen, Olande, Rehwich, Schrödersweg		Kindergarten " Die Wurzelzwerge", Am Sportplatz 100	1.415
005	Bornweg, Dorfstraße 18-Ende, Eggerskoppel, Kiebitzweg, Mühlenstraße 1-45 (ungerade) u. 2-38 (gerade), Mühlenweg, Sandweg ohne 2, Schulstraße, Suckkoppel, Theodor-Storm-Weg, Togohof, Willinghusener Weg 1-37 (ungerade) u. 2-22 (gerade), Zur Bek		Marcellin-Verbe-Haus (Bürgerhaus), Markt 2	1.344
006	Dorfstraße 1-17, Markt, Möllner Landstraße 79-119 (ungerade), Oher Weg 1- Ende (ungerade) und 2-12 (gerade), Sandweg 2, Weg an der Gutsmauer		Marcellin-Verbe-Haus (Bürgerhaus), Markt 2	1.567
007	Am alten Lokschuppen, An der alten Wache, Arthur-Christiansen-Straße, Beim Zeugamt, Berliner Straße, Ing.-Honnet-Straße, Kuno-Hanke-Weg, Möllner Landstraße 121-Ende (ungerade) u. 80-Ende (gerade)	Kreiswahlkreis 21 Glinde II	Schulzentrum, Oher Weg 22	1.475
008	An der Au 45-Ende (ungerade) u. 14-Ende (gerade), Blockhorner Allee, Haferberg, Havighorster Weg, Im Grund, Möllner Landstraße 1-37 a (ungerade) u. 2-24 (gerade), Quellental, Sandkamp, Sebaldkoppel		Grundschule Tannenweg, Tannenweg 10	1.395
009	Am Südhang, An der Au 1-43 c (ungerade) u. 2-12 (gerade), In der Trift, Möllner Landstraße 39-77 (ungerade) u. 26-78 (gerade), Saalbergstraße, Sönke-Nissen-Allee		Marcellin-Verbe-Haus (Bürgerhaus), Markt 2	1.564
010	Avenue St. Sebastien, Danziger Straße, Helenenweg, Hirtenweg, Königsberger Straße, Oher Weg 14 - Ende (gerade) Poststraße, Stettiner Weg		Schulzentrum, Oher Weg 22	1.359
011	Am alten Gleis, Buernstraat, Gerda-Maßmann-Weg, Herbert-Rübner-Straße, Melkersgang, Möllersstieg, Prof.-Bachofer-Straße, Schönhorst, Schoolmestersbagen, Schoosterspadd, Sniedersloop, Steenrehm		Schulzentrum, Oher Weg 22	1.292
012	Ahornweg, Asbrook, Auf dem Knüll, Beim Hügel, Breiter Kamp, Bünebüttler Weg, Holstenkamp 19-Ende (ungerade) u. 4-Ende (gerade), Kreuzkamp, Osterfeld, Pickerade, Schlehenweg 19-Ende (ungerade) u. 12-Ende (gerade), Stormarring, Stübenkoppel		Gemeinschaftsschule Wiesenfeld Holstenkamp 29	1.339
013	Buchenweg, Eichenknick, Im Gellhornpark, Gutenbergstraße, Robert-Schuman-Weg, Weidenweg		Gemeinschaftsschule Wiesenfeld Holstenkamp 29	1.053
014	Eichloh, Ellerholz, Glinder Weg, Haidberg, Holstenkamp 1-17 u. 2, Humboldtstraße, Knickrehm, Otto-Hahn-Straße, Robert-Bosch-Straße, Rotdornweg, Schlehenweg 1-17 (ungerade) u. 2-10 (gerade), Siemensstraße, Waldweg, Weißdornweg, Wiesenstieg, Wilhelm-Bergner-Straße		Gemeinschaftsschule Wiesenfeld Holstenkamp 29	1.298